

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 09.03.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	09.03.2015	I-589-2015
Behandlung im:	am:		Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss	16.03.2015		nicht öffentlich
Rat	17.03.2015		öffentlich

Bezeichnung:

Aufstellungsbeschluss einer neuen Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☒ **ja**



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen: Wurde im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt.

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ **ja**

☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ **ja**

☐ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

☐ **ja**

☐ **nein**

Sonstige Anmerkungen:

In der Sitzung des Rates vom 16.12.2014 wurde folgender Aufstellungsbeschluss gefasst:

„Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung rückwirkend ab dem 01.01.2014 auf der Grundlage von Umsätzen.“

Nach Einschätzung unseres Rechtsanwaltes ist die Rückwirkung ab dem 01.01.2014 rechtlich nicht zulässig. Das ergibt sich aus einem aktuellen Urteil des Nds. Oberverwaltungsgerichtes betreffend die Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Schulenberg. Dieser Sitzungsvorlage ist ein Auszug aus dem Urteil vom 26.01.2015, eine Pressemitteilung dazu vom Oberverwaltungsgericht und ein Urteil aus dem Jahr 2003 zu dem Thema beigelegt. Das Urteil zum Verfahren der Gemeinde Schulenberg ist noch nicht veröffentlicht.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung rückwirkend ab dem 01.01.2015 in Kraft treten zu lassen. Vorgesehen ist eine Veranlagung für das Jahr 2015 auf der Grundlage der Umsätze des Vorjahres (2013).

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2014 wird dergestalt abgeändert, dass die Aufstellung einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung rückwirkend ab dem 01.01.2015 auf der Grundlage von Umsätzen erfolgt.

Anlagen:

- Pressemitteilung und Urteil vom 26.02.2003 des Oberverwaltungsgerichtes
- Auszug aus dem Urteil vom 26.01.2015 des Nds. OVG (9 KN 309/13)